

**ENTWURF der 5. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 73 »Neues Wohngebiet Brunnen« der Stadt SCHWELM**  
**Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG gemäß § 4 (2) BauGB**

Nr.	Behörde/TÖB	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr- kreis Hauptstraße 92 58332 Schwelm	<p><i>Schreiben vom 25.01.2018</i></p> <p>1. Planungsaufsicht gemäß § 4 Landesplanungsgesetz: »Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keinerlei Hinweise vor, dass die Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung bei der vorliegenden Planungskonzeption nicht entsprechend beachtet worden sind. Insofern werden von mir als Planungsaufsicht sowie als untere Wasser-, untere Bodenschutz- und untere Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehenen Planungsabsichten erhoben.«</p> <p>2. Untere Bodenschutz- / Untere Wasserbehörde: »Weder aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde noch der unteren Wasserbehörde sind Anregungen, die über die Stellungnahme vom Juli 2017 hinausgehen, zu fertigen.«</p>	<p>zu 1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Kreisverwaltung vom 31.07.2017 wird verwiesen.</p>	<p>zu 1. Kenntnisnahme</p> <p>zu 2. Kenntnisnahme</p>
2.	Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 25- Verkehr Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	<p><i>Schreiben vom 05.02. (berichtigt: 05.01., Anm. d. Red.) 2018</i></p> <p>»Aus verkehrlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Bei der Ausführung bitte ich zu beachten, dass beim Übergang vom verkehrsberuhigten Bereich in andere Straßen die Beschilderung und die bauliche Ausgestaltung aufeinander abgestimmt sein müssen. Endet der verkehrsberuhigte Bereich sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich (Zeichen 326) deutlich erkennbar (mindestens 30 m) vor der Kreuzung, müssen die Bordsteine der übergeordneten Straße in die einmündende Straße hineingeführt werden. Endet der verkehrsberuhigte Bereich direkt an der übergeordneten Straße, muss der Gehweg der übergeordneten Straße über den einmündenden verkehrsberuhigten Bereich geführt und abgesenkt werden, damit der aus dem verkehrsberuhigten Bereich ausbiegende Fahrzeugführer über den Gehweg in die andere Straße einfährt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die den Straßenausbau betreffenden fachtechnischen und verkehrsrechtlichen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens und werden daher an die zuständige Fachplanung weitergeleitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**ENTWURF der 5. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 73 »Neues Wohngebiet Brunnen« der Stadt SCHWELM**  
**Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG gemäß § 4 (2) BauGB**

Nr.	Behörde/TÖB	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme lediglich eine Mitteilung der Belange des Verkehrs darstellt, die ggf. der Abwägung der Gemeinde unterliegt. Diese Stellungnahme erfolgt nicht in meiner Funktion als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 6 und 11 BauGB und stellt daher keine Vorentscheidung im Hinblick auf meine spätere Prüfung des Bauleitplanes dar.«		
3.	Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 33- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Stiftstr. 53 59494 Soest	<i>Schreiben vom 12.01.2018</i> »Belange der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und integrierter Landentwicklung sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
4.	Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 53- Immissionsschutz Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	<i>Schreiben vom 17.01.2018</i> »In Verbindung mit meiner Stellungnahme vom 26.07.2017 bestehen gegen das geplante Vorhaben keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Bezirksregierung vom 26.07.2017 wird verwiesen.	Kenntnisnahme
5.	Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 54- Wasserwirtschaft Lipperoder Str. 8 59555 Lippstadt	<i>Schreiben vom 15.12.2017</i> »Nach Prüfung der wasserwirtschaftlichen Belange in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg ergeben sich keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
6.	LWL-Archäologie für Westfalen In der Wüste 4 57462 Olpe	<i>Schreiben vom 21.12.2017</i> »Wir verweisen auf den in den Textlichen Festsetzungen (berichtigt: unter Ziffer V. Hinweise, Anm. d. Red.) genannten Punkt „3. Meldepflicht von archäologischen Bodenfunden“. Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.«	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

**ENTWURF der 5. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 73 »Neues Wohngebiet Brunnen« der Stadt SCHWELM**  
**Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG gemäß § 4 (2) BauGB**

Nr.	Behörde/TÖB	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
7.	Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW NL Südwestfalen Abt. 4 Rheinische Str. 8 58097 Hagen	<i>Schreiben vom 20.12.2017</i> »Gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Schwelm bestehen von hier keine Bedenken.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
8.	Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW NL Südwestfalen Abt. 4 Rheinische Str. 8 58097 Hagen	<i>Schreiben vom 19.01.2018</i> »Gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Schwelm bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
9.	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Bromberger Straße 39-41 42281 Wuppertal	<i>Schreiben vom 08.01.2018</i> »Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind. Für die Stadt Wuppertal, die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind. Für die WSW mobil GmbH, die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
10.	Stadt Ennepetal Bismarckstr. 21 58244 Ennepetal	<i>Schreiben vom 19.01.2018</i> »Nach Durchsicht können wir Ihnen mitteilen, dass es bezüglich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“ in Schwelm seitens der Stadt Ennepetal keine Bedenken gibt.«	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

**ENTWURF der 5. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 73 »Neues Wohngebiet Brunnen« der Stadt SCHWELM**  
**Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG gemäß § 4 (2) BauGB**

Nr.	Behörde/TÖB	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
11.	Stadt Gevelsberg Rathausplatz 1 58285 Gevelsberg	<p><i>Schreiben vom 03.01.2018</i></p> <p>»Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Gevelsberg keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“, 5. Änderung vorgebracht werden. Belange der Stadt Schwelm sind nicht betroffen.«</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
12.	Stadt Wuppertal Johannes-Rauplatz 1 42275 Wuppertal	<p><i>Schreiben vom 05.12.2017</i></p> <p>»Die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die o.a. Bauleitplanung der Stadt Schwelm nicht berührt.«</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
13.	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen	<p><i>Schreiben vom 05.12.2017</i></p> <p>»Von uns verwaltete Versorgungsanlagen (...) sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.«</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
14.	Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	<p><i>Schreiben vom 15.12.2017</i></p> <p>»Mit Schreiben vom 11.07.2017 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.«</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Gesellschaft vom 11.07.2017 wird verwiesen.</p> <p>Bezüglich weitere Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen parallel am Verfahren beteiligt.</p>	Kenntnisnahme
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth	<p><i>Schreiben vom 27.12.2017</i></p> <p>»Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 verlaufen keine von unseren Richtfunkstrecken. Gegen die Planungen haben wir daher keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

**ENTWURF der 5. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 73 »Neues Wohngebiet Brunnen« der Stadt SCHWELM  
Auswertung der Anregungen im Rahmen der BEHÖRDENBETEILIGUNG gemäß § 4 (2) BauGB**

Nr.	Behörde/TÖB	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.«	Die Firma Ericsson Services GmbH wurde parallel am Verfahren beteiligt.	
16.	Ericsson Services GmbH	<p><i>Schreiben vom 14.12.2017</i></p> <p>»Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.«</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Telekom wurde parallel am Verfahren beteiligt.</p>	Kenntnisnahme
17.	Propstei St. Marien Marienweg 2 58332 Schwelm	<p><i>Schreiben vom 06.12.2017</i></p> <p>Von der katholischen Kirchengemeinde in Schwelm werden keine relevanten Berührungspunkte gesehen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme